

Stand: 15.06.2026 01:00:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9697

"Mitarbeiter und Bewerber im öffentlichen Dienst vor Diskriminierung schützen - Übergriffige Wahlbeamte und Leiter öffentlicher Einrichtungen in die Schranken weisen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9697 vom 27.01.2026
2. Beschluss des Plenums 19/9789 vom 28.01.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 68 vom 28.01.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Jörg Baumann, Florian Köhler, Stefan Löw, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Mitarbeiter und Bewerber im öffentlichen Dienst vor Diskriminierung schützen – Übergriffige Wahlbeamte und Leiter öffentlicher Einrichtungen in die Schranken weisen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jeder beruflichen Benachteiligung von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst bzw. Bewerbern für diesen aufgrund einer Parteimitgliedschaft oder anderweitigem politischem Engagement entschieden entgegenzutreten. Maßgeblich hierfür sind die Grundrechte auf Schutz vor Benachteiligung wegen politischer Anschauungen (Art. 3 Grundgesetz (GG)) sowie auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG).

Begründung:

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat im Juni 2025 angekündigt, Bewerber für den öffentlichen Dienst, die gleichzeitig Mitglied in der Alternative für Deutschland sind, zukünftig auf ihre Verfassungstreue hin zu bewerten. In der Folge kam es im Freistaat bei öffentlichen Arbeitgebern mehrerer Kommunen zu persönlichen oder schriftlichen Befragungen sowohl von Mitarbeitern als auch von Bewerbern. Bürgermeister, Gemeinderäte oder Leiter von öffentlichen Einrichtungen verlangten in mehreren Fällen Auskunft über das politische Engagement von Angestellten und Bewerbern, obwohl keinerlei Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen vorlagen. Mit dieser undifferenzierten Vorgehensweise wurde systematisch ein Klima der Einschüchterung erzeugt, das die freie politische Meinungsbildung in Bayern zunehmend gefährdet.

Die Mitgliedschaft in einer zugelassenen Partei darf jedoch nicht mit beruflichen Nachteilen einhergehen, weil damit die verfassungsgemäßen Grundrechte auf den Schutz vor Benachteiligung wegen politischer Anschauungen (Art. 3 GG) sowie auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG) eindeutig verletzt werden. Die Staatsregierung muss daher jeder Diskriminierung aufgrund von politischer Betätigung, die sich innerhalb der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates bewegt, entschieden entgegenreten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Jörg Baumann, Florian Köhler, Stefan Löw, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/9697

**Mitarbeiter und Bewerber im öffentlichen Dienst vor Diskriminierung schützen –
Übergriffige Wahlbeamte und Leiter öffentlicher Einrichtungen in die Schranken weisen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gerd Mannes

Abg. Florian Siekmann

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Martin Huber

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Arif Taşdelen

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Mitarbeiter und Bewerber im öffentlichen Dienst vor Diskriminierung schützen - Übergriffige Wahlbeamte und Leiter öffentlicher Einrichtungen in die Schranken weisen (Drs. 19/9697)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wer heute eine politisch unbequeme Meinung vertritt, der muss mit Hausdurchsuchungen und Einschüchterungen rechnen. Die Polizei marschiert wegen eines Onlineposts bei einem 15-jährigen Jugendlichen ein und beschlagnahmt alle seine Geräte. Ein Veteran der Bundeswehr hat von der bayerischen Polizei eine Hausdurchsuchung bekommen, weil er Robert Habeck einen Schwachkopf genannt hat. Die meisten von uns denken wahrscheinlich, dass das stimmt.

Ein Staat, der seine Bürger existenziell bedroht, ist wirklich eine Schande. Ministerpräsident Söder will angeblich die Demokratie retten. Er will auch die kommunalen Kandidaten und Mandatsträger schützen. Das hat er auf dem Parteitag im Dezember gesagt. Außerdem gibt es hier in Bayern ein kommunales Meldeportal. Fakt ist aber, dass viele Menschen in Bayern zwischenzeitlich Angst vor Markus Söder haben. Herr Herrmann, das können Sie ihm gerne ausrichten, er ist heute nicht da.

(Martin Wagle (CSU): Was reden Sie denn für einen Unsinn! – Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Das gilt leider auch für Kandidaten in der Kommunalpolitik, die durch Machtmissbrauch – nichts anderes ist das – massiv eingeschüchtert werden.

(Beifall bei der AfD)

Über diesen Sachverhalt müssen wir heute mal sprechen, weil sich diese Leute nicht an Meldeportale wenden können. Es ist Fakt, dass es systematische Einschüchterungsversuche von AfD-Mitgliedern gibt. Kandidaten für Ämter im öffentlichen Dienst werden von ihrem Arbeitgeber nach einer AfD-Mitgliedschaft oder nach einer AfD-Kandidatur befragt. Faktisch wird ihnen damit mit einem Rausschmiss gedroht, und das von Wahlbeamten, die eindeutig gesetzlich zur politischen Neutralität verpflichtet wären.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Das ist Wahnsinn!)

Herr Herrmann, hören Sie mal bitte genau zu. Ich zitiere aus einem Schreiben eines Bürgermeisters an eine angestellte Mutter mit Kindern:

"Laut einem Eintrag auf Facebook sind Sie AfD-Kandidatin und Mitglied des Kreisvorstands. Vermutlich sind Sie Mitglied der AfD. Um dies zu klären, bitten wir Sie, verbindlich mitzuteilen, ob Sie AfD-Mitglied sind. Ob sich eine AfD-Mitgliedschaft mit der Tätigkeit bei der Erziehung junger Menschen im Sinne des Gesetzes verträgt, wäre dann zu prüfen."

Ich sage Ihnen mal was: Das ist absolut widerlich und eine ganz große Sauerei, dass man Kandidaten mit einer eigenen politischen Meinung mit der Vernichtung ihrer beruflichen Existenz bedroht.

(Beifall bei der AfD)

Das ist doch absolut inakzeptabel. Meine persönliche Meinung: Solche Bürgermeister braucht Bayern überhaupt nicht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD)

Ich hoffe, er wird abgewählt. Seitdem die Staatsregierung die AfD in das Verzeichnis von extremistischen Organisationen aufgenommen hat, haben einige Wahlbeamte

offensichtlich jegliche Hemmung verloren. Die Staatsregierung listet die AfD neben Terrorgruppen wie IS oder Al-Qaida auf. Ich sage Ihnen mal was: Mit diesen Verbrechern haben wir absolut keine Gemeinsamkeiten. Das ist mal ganz klar.

(Beifall bei der AfD)

Mit dieser Vorgehensweise gegen die AfD wollen Sie doch nichts anderes als eine Säuberung des öffentlichen Dienstes erreichen. Darum geht es Ihnen doch: Wer sich politisch zur AfD bekennt, soll aussortiert werden. Wer die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb bekämpft, in diesem Fall Sie, der bekämpft doch die Demokratie. Nichts anderes macht der.

(Beifall bei der AfD)

Wer Bewerber auf ein politisches Ehrenamt bedroht, der handelt eindeutig gesetzeswidrig. In Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes steht:

"Niemand darf wegen [...] seiner politischen Anschauungen benachteiligt [...] werden."

Mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag fordern wir ein sofortiges Ende des Angriffs auf mündige Bürger. Das ist eine widerliche Praxis der Einschüchterung, die aufhören muss. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Mannes von der AfD, Sie beschweren sich gerade über die Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst. Nach Ihrer Fraktionsklausur hat Ihre Fraktionsvorsitzende Katrin Ebner-Steiner ein Pressepapier vorgelegt. Sie wollen darin eine Abschiebetruppe – Zitat: "ähnlich wie das ICE" in den USA. –

In den USA werden bei Einsätzen von ICE Menschen willkürlich verhaftet, verschleppt und sogar getötet. Darunter waren eine dreifache Mutter und ein Krankenpfleger. Beide waren US-Staatsbürger! Ist es das, was Sie für Bayern wollen? Wollen Sie deshalb die Verfassungstreuepflicht im öffentlichen Dienst beseitigen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Peinlich!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Abgeordneter Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Ich sage Ihnen mal was: Wissen Sie, was grundgesetzwidrig war? – Dass Frau Merkel 2015 Tür und Tor geöffnet hat. Das war grundgesetzwidrig. So sieht es aus.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vorhin haben Sie diesem Antrag der CSU zugestimmt. Es ist doch unbestreitbar, dass wir mit Extremisten und illegaler Migration ein Problem haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen was – hören Sie doch einfach zu, ihr habt mich doch gerade gefragt! – Es ist ganz einfach. Ja, wir wollen eine Polizei, die sich spezifisch um diese Probleme kümmert. Es gibt unterschiedliche Polizeieinheiten. Es gibt die normale Polizei, es gibt eine Kriminalpolizei usw.

(Doris Rauscher (SPD): Also wollen Sie sowas wie ICE!)

Ja, und wir brauchen eine Polizei, die spezifisch dafür sorgt, dass diese Leute aufgespürt und abgeschoben werden. Natürlich brauchen wir das. Das ist auf gar keinen Fall gesetzwidrig oder grundgesetzwidrig.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag und der Debattenbeitrag vom Kollegen Mannes sind leider ein weiteres trauriges Kapitel in der Opfererzählung der AfD. Sie versuchen sich hier immer als Opfer systematischer politischer Verfolgung darzustellen, und das ist doch wirklich absurd.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie schildern hier einen Einzelfall, bei dem ein Bürgermeister – –

(Zuruf von der AfD: Das hat System! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wenn Sie behaupten, dass das System habe, dann müssen Sie schon etwas mehr liefern, als hier den Einzelfall eines Bürgermeisters zu schildern, der eine Mitarbeiterin befragt hat, die offensichtlich mit der Erziehung von Kindern betraut ist, ob sie auf dem Boden unserer Verfassung steht. Wenn Sie der Meinung sind, dass dieses Vorgehen des Bürgermeisters rechtswidrig ist, dann veranlassen Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde und befassen Sie damit nicht den Landtag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Frage, ob ein Bürgermeister in einer Gemeinde tragbar ist, entscheidet nicht die AfD, das entscheidet auch nicht der Landtag, sondern das entscheiden die Wählerinnen und Wähler vor Ort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten ist dieser Antrag leider wieder typisch AfD: Hundert Prozent Populismus, wenig Substanz. Deshalb möchte ich noch einmal darauf eingehen, was Dienstherrn eigentlich zu prüfen haben und was seit vielen Jahren Gesetz ist. Beamtinnen und Beamte müssen jederzeit die Gewähr dafür bieten, dass sie für die freiheitliche demokratische Grundordnung einstehen. Das ist Dienstpflicht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind tarifvertraglich ebenfalls verpflichtet, sich durch

ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen.

Wenn sich jemand für eine Partei engagiert, die in Teilen als extremistisch eingestuft wird, dann ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass Dienstvorgesetzte zumindest einmal nachfragen, was es mit diesem politischen Engagement auf sich hat, vor allem, wenn Beschäftigte mit diesem Engagement an die Öffentlichkeit gehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt auch überhaupt keinen Automatismus, sondern es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Verfassungstreue gegeben ist oder nicht. Dieser Bürgermeister hat sehr verantwortungsvoll gehandelt, indem er dies entsprechend überprüft hat. Wenn nämlich die Verfassungstreue nicht gegeben ist, kann das bei Beamten zu einem Disziplinarverfahren führen und bei Angestellten möglicherweise eine Kündigung bedeuten. Das ist richtig; aber es sind noch viele Schritte dazwischen.

(Widerspruch bei der AfD)

Die einfache Parteimitgliedschaft genügt dafür natürlich nicht, sondern es ist immer eine Einzelfallprüfung. Ich bin froh, dass wir diese Mechanismen in unserem Staat haben; denn wir brauchen einen öffentlichen Dienst, bei dem jeder und jede jederzeit die Gewähr dafür bietet, auf dem Boden unserer Verfassung zu stehen. Wir brauchen keine Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die das nicht tun.

Dieser Dringlichkeitsantrag ist inhaltlich und rechtlich substanzlos. Wir werden ihn deshalb ablehnen. Jetzt bin ich schon auf die Zwischenbemerkung gespannt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Huber von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte.

Martin Huber (AfD): Werter Kollege, Sie haben die Aussage getroffen, dass wir uns als Opfer hinstellen und dass es sich in Bezug auf Überprüfungen um Einzelfälle handelt. Wer wird am meisten angegriffen? – Auf AfD-Kandidaten und sogar Mandatsträger werden Anschläge verübt. Mir wurden erst vor Kurzem zwei Reifen zerstochen, und dazu sagt kein Mensch etwas. Die Polizei interessiert sich nicht dafür, und Sie sagen: Wir stellen uns als Opfer hin. Leute, macht nur so weiter. Liebe CSUler, ich sage es noch einmal: Macht weiter so.

Und jetzt frage ich Sie – Sie sind doch ein Demokrat –: Finden Sie es richtig, dass man Wähler und Mandatsträger einer Partei, die nicht verboten ist, so unter Druck setzt? Wenn Sie das richtig finden, dann ist das schäbig, und Sie sind für mich kein Demokrat. Das muss ich ganz offen sagen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Es ist doch völlig klar: Wenn jemand bei Ihnen einen Reifen zersticht, dann ist das eine Straftat, die entsprechend verfolgt werden muss. Soweit ich unsere bayerischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden kenne, werden diese Straftaten auch verfolgt wie alle anderen Straftaten auch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Aber Sie inszenieren hier eine politische Verfolgung, die es so nicht gibt. Das ist Unsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Florian Siekmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag natürlich ablehnen.

(Unruhe bei der AfD)

Es war folgerichtig, dass im vergangenen Jahr die AfD vom Innenministerium in das Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen aufgenommen worden ist, das zur Überprüfung der Verfassungstreue der Bewerber für den öffentlichen Dienst dient. Das ist nicht ohne Grund erfolgt, sondern aufgrund der Einstufung der Partei als gesichert rechtsextremistisch durch den Verfassungsschutz.

Auch die AfD in Bayern hat in der Vergangenheit mehr als einmal dazu Anlass geliefert. Ich will nur an eine Sache erinnern: zum Beispiel diese Telegram-Chat-Gruppen, an denen übrigens Abgeordnete der AfD-Fraktion und der vorherigen AfD-Fraktion beteiligt waren und in denen von Bürgerkrieg fabuliert worden ist. Das beweist mehr als genug, dass wir den öffentlichen Dienst, Justiz und Polizei vor solchen Einflüssen schützen müssen. Das Fabulieren zu meiner Nachfrage zur ICE-Behörde in den USA zeigt das ja auch noch einmal deutlich. Das Verzeichnis sollte unverändert bleiben. Wir werden den Antrag in jedem Fall ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Martin Brunnhuber. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich halte es genauso kurz: Jegliche Form von Verfassungsfeindlichkeit und jegliche Art von Verfassungsfeinden müssen bekämpft werden. Das steht fest und gilt für rechts, für links, für oben, für unten; welche Richtung ist vollkommen egal.

Jeder, der sich danebenbenimmt und irgendwelche Parolen pauschal hinausplaudert und ungefiltert durch sein Kommunikationssystem sausen lässt, gehört bekämpft und auch überprüft. Ich mag jetzt den Namen gar nicht nennen; denn sonst schneiden Sie es per Bearbeitung des Videos wieder zusammen.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil ich es als Schulleiter nicht anders machen würde. Ich würde es nicht dulden, dass so was bei mir an der Schule unterrichtet. Aus die Maus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD: So was!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat Herr Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

(Zurufe von der AfD: So was! "So was" hat er gesagt!)

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Verfassungsfeinde! Verfassungsfeinde!

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt bitte Ruhe! Herr Kollege Gerd Mannes hat jetzt das Wort und sonst niemand.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Verfassungsfeind! Verfassungsfeind!

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Das Wort hat Herr Abgeordneter Mannes.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Ich habe die Partei nicht genannt!

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Brunnhuber, das Wort hat im Moment Herr Kollege Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Ich finde es auf jeden Fall erschütternd, Herr Kollege, dass Sie so etwas von sich geben. Sie sprechen von Bekämpfung. Wissen Sie was? – Sie tun nichts anderes, als eine erfolgreiche Oppositionspartei zu bekämpfen. Sie kümmern sich nicht, wie Sie behaupten, – –

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Das wird dann – –

Gerd Mannes (AfD): Nein, lassen Sie mich ausreden. Sie können danach reden. – Das stimmt eben nicht, sondern Sie halten an Ihren Mandaten fest. Sie wollen, dass es im Grunde genommen keine Wettbewerber gibt. So sieht es aus und nicht anders. Es ist erschütternd, dass Sie sich hierhinstellen und sagen: Ein AfD-Mitglied, jemand mit einer anderen Meinung, der würde an Ihrer Schule nicht unterrichten. Sie wollen

die berufliche Existenz dieser Leute vernichten. Sie treiben es zum Äußersten, und was Sie gerade von sich gegeben haben, ist eine riesengroße Sauerei.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Dr. Brunnhuber, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Herr Mannes, darauf freue ich mich jetzt wirklich ganz explizit. Sie können es im Protokoll nachlesen: Ich habe den Namen nie genannt. Ich habe Verfassungsfeinde benannt.

(Widerspruch bei der AfD)

Diese Verfassungsfeinde können linksextremistisch sein, sie können rechtsextremistisch oder aus Untergruppierungen jeglicher Art sein. Ich weiß gar nicht, wie hieß Ihre Partei gleich wieder? Ich möchte es gar nicht aussprechen, und ich habe es auch nicht ausgesprochen. Insofern tut es mir leid, ich kann nicht darauf antworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Arif Taşdelen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde es äußerst unverschämt, dass Herr Mannes sich hierhin stellt und ins Mikrofon reingrinst und die Beschäftigten und Bediensteten und Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte hier in Bayern und in Deutschland so diskreditiert. Das finde ich unverschämt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Wir haben sehr gute Bedienstete und Beschäftigte im öffentlichen Dienst, und wir haben sehr gute Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die ihren Job richtig gut machen. Wir lassen es nicht zu, dass Sie den öffentlichen Dienst so schlechtreden.

Natürlich erwarten wir von jeder Beamtin, von jedem Beamten und von allen Tarifbeschäftigten, dass sie auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung handeln und entscheiden. Das ist Grundvoraussetzung dafür, dass man im öffentlichen Dienst arbeiten darf.

Und weil Sie den sogenannten mündigen Bürger angesprochen haben: Der mündige Bürger und die mündige Bürgerin haben den Anspruch, wenn sie ihr Kind in den Kindergarten bringen oder bei einer öffentlichen Verwaltung, bei einem Amt vorsprechen, dass der Beamte, die Beamtin, die Beschäftigten dort eben auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung handeln. Das ist ein Anspruch. An diesem Anspruch halten wir fest und lassen auch nicht an ihm rütteln.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt auch bei Ihnen eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dafür hat der Abgeordnete Gerd Mannes, AfD-Fraktion, das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sie haben jetzt gerade etwas ganz Falsches gesagt. Sie haben gesagt, ich würde den öffentlichen Dienst in Gänze und grundsätzlich schlechtreden. – Das stimmt nicht. Ich setze mich für die Mitarbeiter, die da arbeiten, im Gegensatz zu Ihnen, der SPD, ein.

Heute ist es so: Wenn Sie irgendwo ein Bewerbungsgespräch haben und der Arbeitgeber fragt: "Sind Sie schwanger? Rauchen Sie?", dann dürfen Sie lügen oder müssen nicht die Wahrheit sagen oder müssen es nicht beantworten. Wenn aber jemand fragt: "Sind Sie AfD-Mitglied? Setzen Sie sich für Ihre Heimat ein?", dann muss man

wahrheitsgemäß antworten, dann muss man wahrheitsgemäß antworten, und wenn man Pech hat, fliegt man raus.

(Michael Hofmann (CSU): Es geht um die Frage, ob jemand Verfassungsfeind ist oder nicht!)

Und das ist genau das, warum die SPD zwischenzeitlich überflüssig ist: Sie setzen sich gar nicht mehr für die Arbeitnehmer ein. So sieht es nämlich aus.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Mannes, doch! Sie haben die Beschäftigten und Bediensteten des öffentlichen Dienstes pauschal diskreditiert.

(Gerd Mannes (AfD): Natürlich nicht!)

Sie brauchen nur die Überschrift Ihres Dringlichkeitsantrags zu lesen. Das ist ein Generalverdacht, unter den Sie alle Beschäftigten und Bediensteten im öffentlichen Dienst stellen.

Sie haben hier tatsächlich – ich habe Sie gut beobachtet – in dieses Mikrofon reingegrinst und haben von Zuständen berichtet, die es hier in Bayern und in Deutschland nicht gibt.

(Andreas Winhart (AfD): Doch, gibt es! Kann er ja belegen!)

Anscheinend sind Sie zumindest in Gedanken – vielleicht waren Sie es in letzter Zeit auch öfter – in anderen Ländern, beispielsweise in Russland.

(Unruhe bei der AfD)

Aber diese Umstände, von denen Sie hier berichtet haben, gibt es in Bayern und in Deutschland nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Wir haben verfassungstreue Beamtinnen und Beamte.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Sehr gut!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/9697 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/9698 mit 19/9700 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.